

## Burgerburo schliet frher

Am Dienstag, den 11. Januar 2022 schliet das Burgerburo ab 12 Uhr wegen der jahrlichen Inventur.

Schwabach, 21.12.2021

Peter Rei  
Oberburgermeister

## Bebauungsplan mit integriertem Grnordnungsplan W-30-21 „Unterer Grund“ Beteiligung der ffentlichkeit an der Planauslegung gem.  3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grnordnungsplan W-30-21 „Unterer Grund“ gebilligt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Schaffung eines Wohngebietes mit Kindertagesstatte auf der ehemals gewerblich genutzten Brachflache. Das Grundstck gehrte ursprnglich zu Nrnberg und ist im Rahmen der Grenzanderung im Bereich des Ortseingangs Wolkersdorf zur Stadt Schwabach hinzugekommen.

Der raumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden bersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Er umfasst das Flurstck Nr. 391/29, sowie die Flurstcke der angrenzenden Wolkersdorfer Hauptstrae Fl.-Nr. 390/3 und Teilflachen der Fl.-Nrn. 338/2, 338/16, 338/19, 382/5. Ebenfalls einbezogen sind die Flurstcke des angrenzenden Unteren Grunds mit den Teilflachen Fl.-Nr. 391/9 und 391/28.

Der Geltungsbereich hat sich grundsatzlich gegenber dem bisherigen Umgriff in der Ausformung im Bereich des Unteren Grunds (Fl.-Nr. 391/9) geringfgig geandert. Es sind wenige Quadratmeter der jetzigen Straenflache, die fr die Ausformung eines kleinen Kreisels im Kurvenbereich notwendig sind, mit in den Geltungsbereich einbezogen worden. Auerdem hat sich die Bezeichnung der Flurnummern im Bereich der Wolkersdorfer Hauptstrae geandert. Die Fahrbahn wurde in die Fl.-Nr. 338/2 mit einbezogen (die Fl.-Nr. 382/3 gibt es nicht mehr), der westliche Gehweg hat die neue Fl.-Nr. 382/5 bekommen.

Im rechtswirksamen Flachennutzungsplan der Stadt Schwabach ist diese Flache noch nicht dargestellt, da sie bisher zum Stadtgebiet von Nrnberg gehrte. Begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flachennutzungsplan im gesonderten Verfahren entsprechend geandert.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

**vom 10.01.2022 bis einschlielich 10.02.2022**

gem  3 Abs. 2 BauGB ffentlich ausgelegt und die von der Planung berhrten Behrden und sonstigen Trager ffentlicher Belange gem  4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begrndung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen befindet sich wahrend des Zeitraums der ffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link: <http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Umweltbericht zum Bebauungsplan W-30-21, Fortschreibung vom November 2021	GOEP LA LTD Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter, Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt
Grünordnungsplan Bestandsplan zur Eingriffs- Ausgleichsbewertung	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Erfassung der Biotoptypen und des Baumbestands sowie dessen Bewertung
Bestandsplan mit Eingriffsbewertung	Thiele Landschaftsarchitektur GmbH, November 2014	Bestandserfassung von 2014
Grünordnungsplan Maßnahmenplan zur Eingriffs- Ausgleichsbewertung	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung	Aufzeigen der grünordnerischen Maßnahmen, Grundlage für die Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021	Prüfung einer Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben von Schutzgütern bzw. Erhaltungszielen des angrenzenden FFH – Gebiets
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021, mit Fortschreibung August 2021	Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF-Maßnahmen, Sicherung der ökologischen Funktionalität
Verkehrsuntersuchung, Neubau einer Wohnanlage mit Kindertagesstätte, Schwabach-Wolkersdorf,	Höhnen & Partner, Beratende Ingenieure, 16.06.2021	Ermittlung des neu entstehenden Verkehrs und Prüfung der verkehrlichen Anbindung Unterer Grund an die Wolkersdorfer Hauptstraße
Schalltechnische Untersuchungen, Bebauungsplan „Wolkersdorfer Hauptstraße“	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, 04.10.2021	Ermittlung des Verkehrslärms auf geplante Gebäude und Beurteilung der Auswirkungen der neuen Bebauung mit Tiefgarage und Kindertagesstätte auf bestehende Gebäude
Gutachterliche Stellungnahme zur Entwässerung und Hochwassersituation	Ingenieurbüro Trummer – Beraten und Planen GmbH, 10.11.2021	Umgang mit Niederschlagswasser- und Starkregensituationen, Bauen im Überschwemmungsgebiet
Beurteilung der Bauverträglichkeit des zu erhaltenden Baumbestands zum geplanten Bauvorhaben „Unterer Grund“ in Schwabach	Baumpfleger Stock, 12.11.2021	Maßnahmen zum Baumerhalt trotz geplanter Baumaßnahme im Umfeld der Bäume
Versickerungsnachweise	Ingenieurbüro Siegle, April 2015	Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers auf dem Grundstück
Entlassungsbescheid Altlasten	Schreiben 28.07.2016	Entlassung der Fläche aus dem Altlastenverdacht

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth vom 15.06.2021	Spannungsverhältnis Bebauung - landwirtschaftliche Nutzung, Abstand Zaunanlagen und Pflanzungen
Bayerischer Bauernverband Roth vom 21.06.2021	Spannungsverhältnis Bebauung – landwirtschaftliche Nutzung
Bund Naturschutz, vom 16.06.2021	Baumerhalt
Pflegerin für Umwelt, Naturschutz und Klima vom 21.06.2021	Angrenzendes FFH-Gebiet, Landschaftsbild, Erhalt Baumbestand, Bebauung im Überschwemmungsgebiet, Klimaveränderung
Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, jeweils vom 16.06.2021	Revitalisierung eines ehemaligen Schreinereigeländes, Nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotentialen, Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen, Regionaler Grünzug und FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet
Stadt Nürnberg vom 06.07.2021	Hohe ökologische Wertigkeit des Umfelds, Lage im Überschwemmungsgebiet, Verweis auf durchzuführende Prüfungen (FFH-Vorprüfung, saP, wasserrechtliche Aspekte)
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 20.05.2021	Überschwemmungsgebiet der Rednitz, Umgang mit dem Niederschlagswasser, Starkregengefahren
Untere Naturschutzbehörde, 17.06.2021	Landschaftsbild, Baumerhalt, gesetzlicher Biotopschutz, Eingriffsregelung, spezieller Artenschutz
Untere Immissionsschutz-/ Bodenschutzbehörde, 17.06.2021	Altlasten, Erfordernis einer schalltechnischen Untersuchung
Untere Wasserrechtsbehörde, 17.06.2021	Lage im Überschwemmungsgebiet
Baubetriebsamt, 17.06.2021	Baumerhalt

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 /860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten technische Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Entsprechend dem Plansicherungsgesetz werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die vorherige telefonische Anmeldung eingehalten. Es sind die allgemein geltenden Infektionsschutzregeln für das Betreten des Gebäudes einzuhalten.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz.

*Fortsetzung auf Seite 4*

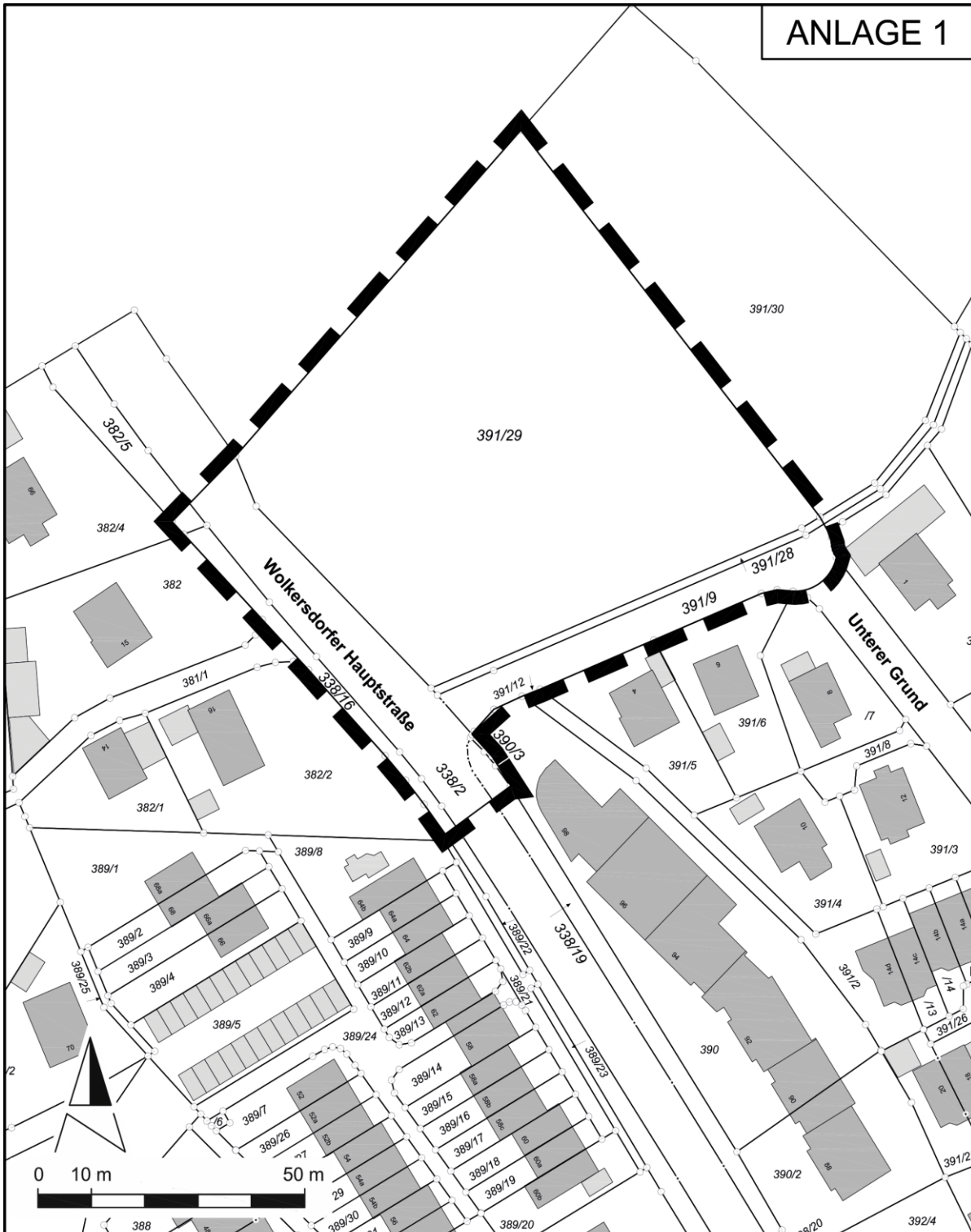
*Fortsetzung von Seite 3*

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter [https://www.schwabach.de/images/referate/referat\\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf](https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.



Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-30-21 „Unterer Grund“

Schwabach, den 20.12.2021

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



ANLAGE 1

 <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches W-30-21</p>	REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  Die Goldschlägerstadt.
	PROJEKT <p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan W-30-21 "Unterer Grund"</b></p>		AMTSLEITUNG Kartmann PLANUNG Wöpke GEZEICHNET Schreyer GEÄNDERT Schwabach, den 18.11.2021
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR. 	PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2021

K:\BEBAUUNGSPLAN\WOLKERSDORF\W-30-21\AMTSBLATTBEKANNTMACHUNG\W-30-21\_AKTUALISIERT.DWG

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das  
Haushaltsjahr 2022;  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2021, S. 162 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Schwabach, 21.12.2021

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor